

# Protokoll der Sitzung der Fachschaft VWL am 19.09.2024

Protokollant: Nicolas Drew

Start: 20:04

## TOP 1: Protokoll

Das Protokoll von der Sitzung am 18.07 von Tilman Rami wird ohne Anmerkungen angenommen.

## TOP 2: FK Bericht

- Luzie Reitler war an der letzten FK, allgemein gibt es nicht vieles, was uns betrifft
- Das SP sucht (bezahlte) Hilfskräfte im Wahlausschuss für die nächsten SP Wahlen
  - Stellv. Wahlleiter\*in verdient €325
  - Schriftführer\*in verdient €120 pro geschriebenes Protokoll
- Ab WiSe wird das JuriShop bis 18 Uhr geöffnet sein
- Die nächste FK ist eine Finanz-FK, deshalb geht Luzie Reitler dahin.

## TOP 3: Bericht des Vorstands

- Lilly Fischer merkt an, dass es mehr allgemeine Teambuilding und Soziale Events in der FS geben werden, um das Zusammenhalt innerhalb der FS etwas zu stärken
  - Bspw. die Weihnachtsfeier, Ersti-Tüte packen, sowie etwas ungeplantes im Oktober-November (falls ihr Vorschläge habt, gerne bei Lilly melden!)
- Da wir jetzt Ersti-Tüten ausgeben, werden wir die am 27.09 um 16 Uhr packen
- Mammakany Souare merkt an, dass wir ein(e) neue(r) Getränkereferent\*in brauchen
  - Man muss dafür ein Auto haben, aber beim Tragen wird Hilfe von der FS geleistet
- Luzie Reitler merkt an, dass manche FSler ihre Bierschulden noch nicht überwiesen haben
  - Die Bierschulden sind im Ankündigungs-Channel im Discord, bitte überweisen, falls ihr das noch nicht gemacht habt!

## **TOP 4: Geschäftsordnung**

- Lilly Fischer erklärt, dass es hilfreich wäre, eine eigene GO zu haben, weil wir ansonsten die GO vom SP benutzen, die nicht für uns optimiert ist
- Luc Augustin hat eine GO geschrieben, die vor der Sitzung auf Discord gepostet war, sowie im Anhang der Einladungsmail war (siehe Anhang)
- Die vorgeschlagene GO wird einstimmig von den anwesenden FSR mitgliedern angenommen

Lilly Fischer bedankt sich im Namen der Fachschaft bei Luc Augustin für seine Arbeit an der neuen GO

## **TOP 5: Bericht der Referate und Sonderbeauftragten**

Sonderbeauftragten:

- Sonderbeauftragte für Satzung und Ordnung: Luc Augustin
  - Es gibt nichts neues geplant, jetzt dass die GO fertig ist, aber bei Ideen gerne bei Luc melden
- Sonderbeauftragte für Awareness: Elias Stockhausen
  - Nichts neues zu berichten, alles für die Erstwoche wurde geklärt
- Sonderbeauftragte für Sponsoring: Nicht Besetzt
  - Lilly Fischer ernennt Lukas Schick zum Sonderbeauftragte für Sponsoring
  - Lukas Schick berichtet:
    - Viele alte Mails wurden nicht gelesen, davon waren viele mögliche Sponsoring-Partner
    - Ggf. können wir 20 Kisten Reissdorf Kölsch bekommen
    - Von Früh gibt es das Angebot, dass wenn wir Quittungen einreichen, wir 10% des gekauften Werts in Freigetränke bekommen
      - z.B. wir reichen 200€ an Quittungen ein und bekommen dafür 20€ an Freigetränke
    - In fast allen Fällen müssten wir die Getränke selber abholen

## Referate:

- Studienorganisation: Lilly Fischer (Johannes Eul entschuldigt)
  - Nichts zu berichten, danke an alle, die beim Aufräumen geholfen haben!
- Öffentlichkeitsarbeit: Fabio Urrich
  - Falls noch etwas auf die Webseite hochgeladen muss, bitte bei Fabio melden
  - Die FS Webseite muss auch auf Englisch verfügbar sein, da das Bachelorprogramm jetzt zweisprachig ist
  - Nach vorherige Probleme werden die Mails jetzt wieder abgerufen und gelesen
  - Luzie Reitler schlägt vor, FS Sitzungen häufiger auf Instagram zu bewerben, um Erstis zur FS zu bringen
- Event: Elias zum Winkel (Paul Brandis entschuldigt)
  - Es wird insgesamt 3 Mal während des Ersti-Programms gegrillt
    - Vor der Kneipentour am 26.09
    - Nach der Erstirallye am 30.09
    - Nach der Schnitzeljagd am 04.10
- Party: Theo Osterhaus (Amelia Piasta entschuldigt)
  - Die Ersti-Party findet am 10.10 im Carpe Noctem statt
    - Statt Welcome-Shots wird es ein Happy Hour geben, weil es an vorherigen Partys mit den Welcome-Shots Probleme gab
    - Plakate Hängen, Werbung findet schon statt
    - Erstis haben freies Eintritt, dies wird aber jetzt per Namensliste kontrolliert, da die neuen App-Ausweise nicht den Fachsemester zeigen
      - Dies gilt auch für Master-Erstis!
  - Fabio Urrich merkt an, dass wir relativ kostengünstig auf Instagram Werbungen kaufen können (ca. 5€ pro Tag)
- Master und Internationales: Periklis Daflos
  - Die Master-Ersti-Events sind, anders als im Bachelor, in der ersten Vorlesungswoche weil die meisten Master-Studis erst im Oktober in Bonn sein werden
  - Das Buddy-Programm läuft erfolgreich
  - Es gibt am 14.10 um 12-14 Uhr ein Evaluations-Café mit Fr. Dohrn um die Neugestaltung der Master PO
  - Den Antrag für die QvmK für die Brüsselfahrt wurde erstellt und wird bald eingereicht

- Es gab ein Treffen mit Prof. Hakenes, da 3/4 Finance Module im Master ausgefallen sind
  - Da es jetzt Bachelor-Finanzmodule im WiSe gibt (die zweisprachig angeboten werden), gibt es allgemein ein Personalmangel
  - Er arbeitet an einer Lösung, aber bisher gibt es nichts zu berichten
- Viele internationale Studierende haben keinen Platz in einem Wohnheim bekommen
  - Das Studierendenwerk sagt, dass internationale Studierende 60% der Plätze in Wohnheimen haben
  - Allgemein gibt es einfach nicht genug Plätze
- Ein paar Räume in der Leneéstr. werden frei gemacht, da die Verwaltung umzieht. Andere Orte werden saniert, aber es gibt ein Personalmangel
- 40 Master-Erstis haben Plätze in Wohnheimen bekommen, von 77 Bewerber\*innen - Normalerweise hat vorher jeder einen Platz bekommen
- Ersti: Rebecca Hahn
  - Das Kiosktour ist jetzt (anstatt die Kneipentour wie vorher) vor der Ersti-Party
    - Die Kneipentour findet jetzt während des Vorkurses statt, da die Kneipen vorher immer nicht genug Platz hatten
  - Die Erstirallye findet am 30.09 um 14 Uhr statt
    - 1 Woche vor den Vorlesungen, da wir nicht mehr die VWL-G Vorlesung am Montag verschieben können, wenn es doppelt bzw. zweisprachig angeboten wird
    - Ist erst um 14 Uhr wegen den Erst-Welcome Veranstaltungen von der Uni
      - Es wird deswegen auch weniger am Hofgarten gemacht
  - Weitere Termine der Erstiwoche:
    - 2 Juridicumstouren: am 01.10. und am 02.10.
    - Speed-Friending am 01.10 und Flunkyballturnier am 02.10, nach den jeweiligen Juridicumstours
    - NEU: Schnitzeljagd durch Bonn + Grillen im Anschluss am 04.10.
    - 07.10. Ersti Community Run
    - 10.10. Kiosktour + Erstiparty
  - Ggf. werden wir die Erstirallye kürzer halten wegen der Ersti-Welcome Party von der Uni um 18 Uhr

- Wir werden dies nicht anmerken, alle die dahin wollen werden das zeitlich können, aber wir werden auch selber weiter feiern
- Georg Eisenhardt merkt an, dass es allgemein besser wäre, die Rallye im Oktober zu halten, damit Erstis die erst ab Oktober eine Wohnung haben nicht ausgeschlossen sind
  - Rebecca Hahn: Wir hätten es auch gerne in der ersten VL Woche, leider müssten wir das dieses Jahr kurzfristig ändern
- Es wird insgesamt 384 Bachelor-Erstis geben

### **Sonstiges:**

- Luc Augustin merkt an, dass es zwei von der Uni geleitete Veranstaltungen gibt
  - Am 24.09. Workshop gegen Rechtstextremismus
  - Am 26.09. Vollversammlung des Referats für von Ableismus betroffenen Studierenden
- Theo Osterhaus berichtet über das Flunkyball-Tournier
  - An sich war es sehr erfolgreich, aber mangelnde Anmeldungen für Schichten
  - Ca. 55 von 60 Kasten Bier verkauft, Softdrinks kaum angefasst
  - Lilly Fischer betont, dass mehr FSler beim Ablauf mithelfen müssen, damit wenige Leute nicht den ganzen Stress tragen müssen
  - Vanessa Trein merkt an, dass sie vom JustUs Festival einen Regelwerk geschickt bekommen hat, da wir oft mit Lücken in den Regeln Probleme hatten
    - Fynn Scigala wird für das Regelwerk verantwortlich sein
  - Lilly Fischer merkt an, dass wir als Fachschaft ein Vorbild für den Erstis sind
    - Wenn wir pöbeln, werden die Erstis das auch machen!
- Fabio Urrich merkt an, dass ein Event an der Volkshochschule am 24.09 um 18 Uhr vom Verein „Gegen Vergessen – Für Demokratie“ stattfindet
- Luzie Reitler berichtet, dass wir jetzt Codes für den WiWi Meisterschaften haben
  - Fynn Scigala erklärt kurz, was die WiWis sind (Festival ca. anfang Juni)
  - Wer sich anmelden will, gerne bei Luzie melden
- Lilly Fischer betont allgemein, dass es in den nächsten Wochen sehr viel zu tun geben wird - wer kann, gerne mithelfen!
  - Ansonsten viel Erfolg bei den Klausuren!

Lilly Fischer beendet die Sitzung um 21:08

## **Geschäftsordnung des Fachschaftrats der Fachschaft VWL**

Diese Geschäftsordnung gilt für die Sitzungen des Fachschaftrats (FSR) der Fachschaft Volkswirtschaftslehre (VWL) der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

In der Geschäftsordnung können Bezeichnungen unterschiedlichen Geschlechts benutzt werden, sie gelten jeweils für alle Menschen unabhängig ihres Geschlechts in gleicher Weise.

### **§1 Sitzungstermine und Öffentlichkeit**

- (1) Die Sitzungen des FSR finden während der Vorlesungszeit wöchentlich, während der vorlesungsfreien Zeit nach Absprache statt. Der FSR-Vorstand kann Abweichungen hiervon beschließen.
- (2) Die Sitzungstermine sind elektronisch bekannt zu machen, bspw. auf der Fachschaftswebseite.
- (3) Zu den Sitzungen soll mindestens zwei Tage vor Beginn der Sitzung elektronisch eingeladen werden. Die Einladung enthält mindestens den Sitzungsbeginn, den Sitzungsort und den Vorschlag für eine Tagesordnung. Wenn ein regelmäßiger Termin bekannt gemacht wurde, so ist eine Sondereinladung zu den einzelnen Sitzungen im Voraus nicht vonnöten.
- (4) Die Sitzungen sind öffentlich. Zu einzelnen Tagesordnungspunkten kann der FSR Nicht-FSR-Mitglieder ausschließen. Hierüber ist nach Anhörung der anwesenden nicht-Mitglieder, in geheimer Abstimmung durch die FSR-Mitglieder zu entscheiden.
- (5) Sitzungen können auf begründeten Beschluss des FSR-Vorstandes in elektronischer Kommunikation (Online-Sitzung) oder teilweise elektronischer Kommunikation (Hybrid-Sitzung) stattfinden.

### **§2 Sitzungsleitung und Protokollführung**

- (1) Der FSR-Vorsitzende leitet die Sitzung. Er kann durch den FSR-Vorstand vertreten werden. Die Sitzungsleitung kann an FSR-Mitglieder abgegeben werden. Ist der FSR-Vorstand nicht anwesend, leitet das dienstälteste anwesende FSR-Mitglied die Sitzung.
- (2) Die Sitzungsleitung übt im Sitzungssaal das Hausrecht aus und wahrt die Ordnung im Sitzungsraum. Sollte die Sitzung als Online- oder Hybrid-Sitzung stattfinden, gelten äquivalente Regelungen für den digitalen Sitzungsort.
- (3) Zu Beginn der Sitzung wird eine Protokollführung bestimmt. Kann keine Einigung erzielt werden, bestimmt die Sitzungsleitung eine Protokollführung.

### **§3 Abstimmungen**

- (1) Alle Mitglieder der Fachschaft sind rede-, antrags- und stimmberechtigt. Ein FSR-Mitglied kann für den aktuellen Tagesordnungspunkt Abstimmung von ausschließlich FSR-Mitgliedern beantragen. Weiteren Personen kann im Ermessen der Sitzungsleitung, sowie auf Antrag einer antragsberechtigten Person Rederecht eingeräumt werden.
- (2) Drei FSR-Mitglieder können verlangen, dass auf der nächsten Sitzung ein gewähltes Mitglied eines anderen Fachschaftsorgans anwesend zu sein hat (Zitierrecht). Die Sitzungsleitung darf den Beschluss wegen fehlender Begründung zurückweisen.
- (3) Es wird grundsätzlich mit Ja, Nein oder Enthaltung abgestimmt. Bei Wahlen oder Abstimmungen mit mehreren Wahlmöglichkeiten besteht die Möglichkeit als Abstimmungsmöglichkeiten statt

Ja auch Personen oder Varianten zur Abstimmung zu stellen.

- (4) Die Sitzungsleitung stellt die Fragen so zur Abstimmung, dass sie sich mit Ja oder Nein beantworten lassen. Sie sind in der Regel so zu fassen, dass die Folgen einer Ablehnung den Folgen einer Nicht- stellung gleichkommen. Ist dies nicht möglich, so kann die Sitzungsleitung statt Ja auch mehrere Personen oder Varianten zur Abstimmung stellen.
- (5) Abgestimmt wird durch Handzeichen. Auf Verlangen eines Stimmberechtigten findet eine geheime Abstimmung statt. Personalwahlen sind immer geheime Wahlen, davon kann nur dann abgewichen werden, wenn es maximal so viele Kandidierende gibt wie Plätze zu besetzen sind.
- (6) Wenn kein Stimmberechtigter widerspricht, kann ein Antrag per Akklamation angenommen werden.
- (7) Soweit diese Geschäftsordnung für den speziellen Fall nichts Gegenteiliges bestimmt, gilt ein Beschluss als angenommen, wenn die Zahl der Ja-Stimmen die Zahl der Nein-Stimmen übersteigt.
- (8) Bei nicht einstimmigen Abstimmungen sind alle Mitglieder des FSR berechtigt, dem Protokoll ein Son- dervotum hinzuzufügen. Dieses wird Bestandteil des Protokolls; bei Bezugnahme auf den Beschluss ist das Sondervotum stets anzugeben.
- (9) Auf digitalen Sitzungen und Hybrid-Sitzungen kann mithilfe elektronischer Hilfsmittel abgestimmt werden. Eine geheime Abstimmung ist nicht möglich. Wird auf einer solchen Sitzung für einen Antrag eine geheime Abstimmung gefordert, so wird die Abstimmung auf eine folgende Präsenzsitzung verschoben.
- (10) Auf digitalen Sitzungen und Hybrid-Sitzungen können FSR-Mitglieder die Vertagung eines Tagesord- nungspunkts auf eine Präsenzsitzung verlangen, ein Einspruch ist nicht möglich.

#### **§4 Protokoll**

- (1) Es wird ein Verlaufsprotokoll geführt, aus dem der grobe Verlauf der Diskussion sowie die Ergebnisse ersichtlich sein sollen.
- (2) Das Protokoll besteht aus einem öffentlichen und einem fachschaftsöffentlichen Teil.
- (3) Im Protokoll sind Sitzungsbeginn und Sitzungsende zu vermerken.
- (4) Während der Sitzung ist eine Anwesenheitsliste beschränkt auf die Mitglieder des FSR zu führen.
- (5) Im Laufe der Sitzung ist festzustellen, ob der Tagesordnungspunkt dem öffentlichen oder dem fach- schäftsöffentlichen Teil zuzuordnen ist. Findet keine Zuordnung statt, so gilt der Tagesordnungspunkt als öffentlich.
- (6) Das Protokoll soll auf der folgenden Sitzung genehmigt werden. Der FSR kann Abweichungen hiervon beschließen.
- (7) Nach der Genehmigung wird der öffentliche Teil auf der Website veröffentlicht und der fachschafts- öffentliche Teil den Mitgliedern der Fachschaft in geeigneter Form zugänglich gemacht.

#### **§5 Beschlussfähigkeit**

Der FSR ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

#### **§6 Sprache**



(1) Sitzungssprache ist Deutsch. Auf Verlangen eines Anwesenden werden einzelne Tagesordnungspunkte oder die gesamte Sitzung auf Englisch behandelt, falls dem kein FSR-Mitglied widerspricht.

- (2) Das Sitzungsprotokoll wird auf Deutsch verfasst. Auf Verlangen eines FSR-Mitglieds wird die Niederschrift zu einem Tagesordnungspunkt zusätzlich auf Englisch verfasst.

### **§7 Ermessensentscheidungen**

- (1) Die Sitzungsleitung legt diese Geschäftsordnung nach eigenem Ermessen aus.
- (2) Gegen eine Ermessensentscheidung der Sitzungsleitung können alle antragsberechtigten Personen Einspruch einlegen. Der Einspruch hat unverzüglich zu erfolgen und ist wie ein Antrag zur Geschäftsordnung zu behandeln.

### **§8 Äußerungen und Anträge zur Geschäftsordnung**

- (1) Äußerungen und Anträge zur Geschäftsordnung dürfen sich nur mit dem Gang der Verhandlungen befassen.
- (2) Äußerungen zur GO sind insbesondere
- a. ein Hinweis zur GO;
  - b. eine Anfrage zur GO;
  - c. das Zurückziehen eines Antrages oder einer Anfrage;
  - d. die Aufnahme eines zurückgezogenen Antrags oder einer zurückgezogenen Anfrage.
- (3) Anträge zur Geschäftsordnung (GO) sind insbesondere
- a. der Antrag auf Aussetzung: seine Annahme hat zur Folge, dass der Tagesordnungspunkt auf einer kommenden Sitzung wieder aufgenommen werden kann. Die Wiederaufnahme muss auf der Einladung zur Sitzung kenntlich gemacht werden;
  - b. der Antrag auf Vertagung: seine Annahme hat zur Folge, dass der Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der folgenden Sitzung gesetzt wird;
  - c. der Antrag auf Nichtbefassung: seine Annahme hat zur Folge, dass der Tagesordnungspunkt nicht erörtert wird;
  - d. der Antrag auf Übergang zur Tagesordnung: seine Annahme hat die sofortige Behandlung des folgenden Tagesordnungspunktes oder -unterpunktes zur Folge;
  - e. der Antrag auf Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung nach vorheriger Verlesung der Redeliste;
  - f. der Antrag auf Schluss der Redeliste nach vorheriger Verlesung der Redeliste und Ergänzung um weitere Wortmeldungen;
  - g. der Antrag auf Beschränkung der Redezeit;
  - h. der Antrag auf zeitliche Begrenzung eines Tagesordnungspunktes;
  - i. der Antrag auf Beendigung der Sitzung;
  - j. der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit;
  - k. der Antrag auf Teilung eines Antrags in zwei oder mehrere Anträge;

- l. der Antrag auf erneute Auszählung einer Abstimmung: diesem Antrag muss auf Verlangen eines Mitglieds stattgegeben werden. Wird nach zweimaliger Auszählung kein eindeutiges Abstimmungsergebnis festgestellt, so findet die Auszählung durch namentlichen Aufruf der Anwesenden durch die Sitzungsleitung statt. Bei einer erneuten Auszählung dürfen nur die Stimmen der Personen berücksichtigt werden, die an der Abstimmung teilgenommen haben.
  - m. Anträge auf geheime Abstimmung und Einholung eines Meinungsbildes: diesem Antrag muss auf Verlangen eines Mitglieds des FSR stattgegeben werden. Der Zeitpunkt einer Feststellung der Beschlussfähigkeit ist im Protokoll zu vermerken. Anträgen auf Feststellung der Beschlussfähigkeit ist immer stattzugeben.
- (4) Zu einer Meldung zur Geschäftsordnung erteilt die Sitzungsleitung das Wort unmittelbar und außerhalb der Redeliste; ein laufender Redebeitrag darf nicht unterbrochen werden. Meldungen zur GO werden durch ein entsprechendes Handzeichen angezeigt.
  - (5) Die Worterteilung ist bei Anträgen, denen entsprochen werden muss (Verlangen) auf die Antragstellerin zu beschränken.
  - (6) Erhebt sich zu einem GO-Antrag kein Widerspruch, so gilt er als angenommen; andernfalls ist der Antrag nach Anhörung der Gegenrede abzustimmen.

### **§9 Arbeitskreise**

- (1) Über die Einrichtung von Arbeitskreisen entscheidet der FSR. Der FSR kann von der FSV oder der FSVV angewiesen werden, zu einem bestimmten Thema einen Arbeitskreis zu bilden. Das Anweisende Gremium kann Vorschläge für Mitglieder machen.
- (2) Arbeitskreise sind dem FSR berichtspflichtig.
- (3) Arbeitskreise, die auf Weisung der FSV oder der FSVV zu Stande gekommen sind, sind auch dem jeweiligen Gremium berichtspflichtig.

### **§10 Abweichungen von der Geschäftsordnung**

Von dieser Geschäftsordnung kann in Einzelfällen auf Beschluss von Zweidrittel der ordentlichen Mitglieder des FSR abgewichen werden.

### **§11 Änderung der Geschäftsordnung**

- (1) Als eine Änderung der Geschäftsordnung ist sowohl eine Änderung des Wortlautes, als auch eine Ergänzung oder Aufhebung ihrer Bestimmungen anzusehen.
- (2) Die Geschäftsordnung kann nur auf Beschluss des FSR mit einfacher Mehrheit der ordentlichen Mitglieder geändert werden.
- (3) Änderungen der Geschäftsordnung sind allen Ladungspflichtigen kenntlich zu machen.
- (4) Die Geschäftsordnung in ihrer aktuellen Form ist im Fachschaftsraum aufzubewahren.

### **§12 Inkrafttreten und Gültigkeit**

- (1) Diese Geschäftsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Bekanntmachungen der Studierendenschaft in Kraft.

- (2) Die in Kraft getretene Geschäftsordnung ist der Fachschaft unverzüglich durch ortsüblichen Aushang und an geeigneter Stelle im Internet zugänglich zu machen.
- (3) Diese Geschäftsordnung verliert ihre Gültigkeit an dem Tage, an dem eine neue, vom FSR in freier Entscheidung beschlossene Geschäftsordnung in Kraft tritt.